

Schutz- und Hygienekonzept Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Jungen Union Ortsverband Hepberg



Feriencamp 2021

Die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen. Unter den gegebenen Bedingungen muss sich die Junge Union Ortsverband Hepberg das Recht einer kurzfristigen Absage bzw. Veränderung der ganzen Maßnahme oder einzelner Programmteilen vorbehalten.

Das Hygienekonzept der JU Hepberg regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie das Vorgehen zur weiteren Aufrechterhaltung der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten, Veranstaltungen, Maßnahmen. Ziel des Hygienekonzeptes ist es, unter Einhaltung der staatlichen Vorgaben und bei größtmöglichem Schutz der ehrenamtlichen Betreuer und Teilnehmenden das Angebot der Maßnahmen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen.

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Trägers:
Junge Union Ortsverband Hepberg
Steinbruchstraße 13
85120 Hepberg
Tel.: 0176 84197811

Verantwortlicher Leiter: Sebastian Bauer, 1. Vorstand JU Hepberg
Leitung vor Ort: Sebastian Bauer, Daniel Hartl, Vanessa Leichsenring

Auflagen an personelle Ressourcen

- Als Maßnahmenleitung ist ein*e pädagogische Fachkraft oder erfahrene*r Jugendleiter*in einzusetzen, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.
- Betreuer mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind auszuschließen
- Der Träger hat seine Betreuer hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte vorab zu belehren.
- Es sind die aktuellen Vorgaben und Richtlinien des Bayerischen Jugendrings KdÖR
- <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html> und des Landratsamtes Eichstätt zu beachten <https://www.landkreis-eichstaett.de/aktuelles/presseberichte/corona-pandemie/>. Sollten sich weitere Lockerungen ergeben, so können diese nach Rücksprache mit der verantwortlichen Leitung umgesetzt werden. Sollten die Maßnahmen wieder verschärft werden ist dies unmittelbar umzusetzen.

Auflagen zur Ausgestaltung vor Ort

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Kindern und Jugendliche sowie allen anwesenden Mitgliedern zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.
- Das Angebot findet soweit wie möglich im Freien statt.
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche müssen über Hygienemaßnahmen und Mindestabstand ausreichend aufgeklärt und sensibilisiert werden. Verständliche Hinweise zu Hygienemaßnahmen werden an geeigneten Stellen angebracht und mehrmals erwähnt.
- Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen.
- Es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt, das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden.
- Spielmaterial wird nach jeder Benutzung angemessen und gründlich durch eine Person gereinigt.
- Die Händehygiene ist besonders zu beachten. Dazu zählen regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen mit Wasser und Seife sowie die Vermeidung von Händeschütteln und der Berührung des Gesichtes mit den Händen. Betreuer und Teilnehmer*innen sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.
- Die Nies- und Hust-Etikette ist zu beachten (in die Armbeuge statt in die Hand).
- Bei der Verpflegung muss darauf geachtet werden, dass Geschirr etc. nur von einer Person genutzt wird. Bei der Essenszubereitung werden Kinder nicht mit einbezogen. Die Versorgung erfolgt ausschließlich über ein Verpflegungsteam aus den Reihen der Betreuer.
- Es ist das Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes zu beachten.
- Die Leitungskräfte und Betreuer kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und dokumentieren die Maßnahmen, z.B. durch Fotos oder Listen.

Datenerhebung der Teilnehmer*innen

- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, wird bei jeder Aktion eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen und Zeitraum des Aufenthaltes angelegt. Vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse können dann von der zentralen Teilnehmerliste des Veranstalters entnommen werden.
- Innerhalb von 4 Wochen können die Daten auf Verlangen ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden.